

# ANMELDUNG

Name, Vorname des Hundehalters: .....

Postleitzahl: ..... Würzburg

Straße und Hausnummer: .....

Telefon für Rückfragen: .....

Hunderasse: .....

(bei Mischlingen bitte bekannte Rassen angeben)

Wurfzeitpunkt: ...../...../..... TT/MM/JJJ (falls nicht bekannt, ungefährender Zeitpunkt)

Farbe: .....

Chipnummer .....

weiblich       männlich

**Beginn der Hundehaltung in Würzburg : .....**

bei Halterwechsel:

Vorbesitzer: .....

Anschrift: .....

bei Zugzug nach Würzburg:

Die letzte Hundesteuerzahlung für 20..... in Gemeinde/Stadt ..... Euro.....

(bitte Nachweis beifügen! – ohne Nachweis ist keine Anrechnung für das laufende Jahr möglich)

Würzburg, .....

.....

Unterschrift des Hundehalters

Bitte zurücksenden an:

STADT WÜRZBURG

Fachabteilung Steuern u. Gebühren

Rückermainstr. 2

97070 Würzburg

## HINWEISE UND INFORMATIONEN FÜR HUNDEHALTER

### **1. Steuer-und Meldepflicht**

Wer einen noch nicht 4 Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten bei der Stadt Würzburg anmelden. Der Erwerb des Hundes ist, ebenso wie die Weitergabe oder das Ableben des Hundes, anzuzeigen. Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund länger als drei Monate im Kalenderjahr hält.

### **2. Höhe der Hundesteuer**

Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer. Sie beträgt unabhängig von der Größe für jeden Hund 80,--Euro im Kalenderjahr.

### **3. Hundemarken**

Das mit dem ersten Hundesteuerbescheid einmalig ausgegebene Hundezeichen ist immer mitzuführen und dient bei Kontrollen als Nachweis der Anmeldung. Verlorene oder unleserliche Hundezeichen werden in der Fachabteilung Steuern u. Gebühren gegen eine Gebühr von 1,--Euro ersetzt.

### **4. Kampfhunde**

Wer einen Kampfhund halten will, bedarf der Erlaubnis der Stadt Würzburg. Dies gilt auch für deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen.

### **5. Anleinplicht**

Kampfhunde und große Hunde (Schulterhöhe 50 cm) sind in allen Anlagen sowie öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ständig an der Leine zu führen. Das gilt nicht für große Hunde außerhalb der geschlossenen Ortslage und in den Freilaufflächen, sofern es sich nicht um Kampfhunde handelt. In den städtischen Grünanlagen sind alle Hunde, ob groß oder klein, anzuleinen.

### **6. Hundekot**

Leider häufen sich die Beschwerden über verunreinigte Straßen, Plätze, Baumscheiben und Parkanlagen. Hundekot ist nicht nur unangenehm, sondern kann auch Gesundheit gefährdend werden. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen.

### **7. Freilaufflächen**

In der Stadt Würzburg gibt es mittlerweile ausreichend Hundefreilaufflächen, wo Sie den Hund nach Lust und Laune springen lassen können. Aber auch dort muss der Hundekot beseitigt werden.

### **8. Hunde im Wald**

Hunde sollten grundsätzlich im Wald nicht unangeleint ausgeführt werden, da sie schnell einmal Wild aufschrecken und diesem dann nachstellen. Bitte beachten Sie, dass die Jagdschutzberechtigten befugt sind, innerhalb des Jagdreviers wilde Hunde zu töten!

## **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachbereich Finanzen und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachbereichs Finanzen. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.wuerzburg.de/519037> oder erhalten Sie in der Fachabteilung Steuern und Gebühren.